

# LIEFERANTENKODEX

<b>1. VORWORT</b> .....	<b>2</b>
<b>2. ANWENDUNGSBEREICH</b> .....	<b>2</b>
<b>3. ETHIK</b> .....	<b>2</b>
3.1 Integrität.....	2
3.2 Korruption, Bestechung & Geschenke .....	2
3.3 Transparenz .....	3
3.4 Menschenrechte.....	3
3.4.1 Frei gewählte Beschäftigung .....	3
3.4.2 Kinderarbeit .....	3
3.4.3 Diskriminierung.....	3
3.4.4 Faire Behandlung .....	3
3.4.5 Vereinigungsfreiheit.....	3
3.4.6 Datenschutz und IT-Sicherheit .....	3
<b>4. UMWELT</b> .....	<b>3</b>
4.1 Nachhaltiges Handeln .....	4
4.2 Abfall und Emissionen .....	4
<b>5. HEALTH &amp; SAFETY</b> .....	<b>4</b>
5.1 Arbeitnehmerschutz .....	4
5.2 Notfallvorsorge und Reaktion .....	4
5.3 Gefahreninformationen .....	4
<b>6. UMGANG MIT DEN MITARBEITENDEN</b> .....	<b>4</b>
6.1 Faire Arbeitsbedingungen und die Entwicklung der Mitarbeiter .....	5
<b>7. MANAGEMENT SYSTEME</b> .....	<b>5</b>
7.1 Rechtliche und Kundenanforderungen .....	5
7.2 Dokumentation .....	5
7.3 Audits .....	5
<b>8. HINWEISGEBERSYSTEM</b> .....	<b>5</b>
<b>9. KONTAKT</b> .....	<b>5</b>

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Lieferanten,

die ZETA-Gruppe (nachstehend kurz „ZETA“) steht für Innovation und für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Nachhaltigkeit in Bezug auf Wirtschaft, Umwelt und soziale Interaktionen steht im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik. Ziel ist es, auf verantwortungsvolle Weise langfristigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern.

Neben dem ausgeprägten Streben nach Erfolg geht es in der Unternehmenskultur von ZETA vor allem auch um die Bereitschaft und Fähigkeit, sich selbst herauszufordern, Neues auszuprobieren und dabei eine langfristige Perspektive einzunehmen.

Anforderungen im Lieferantenmanagement müssen nicht mehr nur einer global vernetzten Welt gerecht werden. Moderne Technologien benötigen Rohstoffe, die häufig aus kritischen Regionen der Welt stammen. Auswirkungen auf Lieferketten ergeben sich außerdem infolge des Klimawandels und zunehmender Ressourcenknappheit.

Diesen Herausforderungen begegnet ZETA durch die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Beschaffungs- und Lieferantenmanagement. ZETA versteht nachhaltige Beschaffung als Kernthema.

Die Kernprinzipien entsprechen den nationalen und internationalen Gesetzen, Prinzipien und Konventionen, wie insbesondere den Prinzipien des „UN Global Compact“, den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um diese Werte zu stärken, setzen wir neben einer aktiven Kommunikation gegenüber Ihnen als Lieferanten und der Erwartung auch Ihrer Unterstützung in der nachgelagerten Lieferkette auf ein angemessenes Monitoring sowie Überprüfungen. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen an die Zukunft meistern.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt Werte und Verhaltensgrundsätze, welche das verbindliche Fundament für die globale Zusammenarbeit von ZETA mit Lieferanten darstellen.

Daher verlangt ZETA, dass Sie sich als Lieferanten für die Einhaltung dieses Lieferantenkodex verantwortlich fühlen und jeden Ihrer Mitarbeitenden und Ihre Lieferanten dabei unterstützen, sich ebenfalls daran zu halten.

## 2. Anwendungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Produkte, Waren, Werk- oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z. B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Lieferant“), an ZETA verkaufen oder erbringen.

## 3. Ethik

Lieferanten müssen ihre Geschäfte ethisch einwandfrei führen und integer handeln. Um dies zu erfüllen, gelten folgende Punkte:

### 3.1 Integrität

Integrität bedeutet, dass die Geschäftspraktiken von ZETA stets im Einklang mit den Werten und Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens stehen. ZETA verlangt deshalb von seinen Lieferanten die Einhaltung des geltenden Rechts sowie auch die Einhaltung der hier definierten Werte und Verhaltensgrundsätze.

### 3.2 Korruption, Bestechung & Geschenke

Die Lieferanten verpflichten sich, Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten und dürfen sie weder praktizieren noch dulden. Lieferanten ist es untersagt, im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern Bestechungsgelder oder sonstigen ungesetzlichen Anreize (z. B. Schmiergelder) anzubieten oder anzunehmen. Lieferanten dürfen ZETA-Mitarbeitenden keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

### **3.3 Transparenz**

Bei ZETA handelt es sich um einen fairen und verlässlichen Partner. ZETA und seine Mitarbeitenden handeln deshalb gegenüber Ihnen als Lieferant transparent. Denn aus Transparenz entsteht Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Liefernetzwerk. Diesen Anspruch haben wir auch an Sie.

Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, Themen offen anzusprechen und ehrlich miteinander umzugehen.

### **3.4 Menschenrechte**

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte ausnahmslos zu respektieren und zu achten.

#### **3.4.1 Frei gewählte Beschäftigung**

Den Lieferanten ist es untersagt, Zwangsarbeit, leibeigene Arbeit, gebundene Arbeitskräfte oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einzusetzen. Kein Arbeitnehmer darf für eine Arbeit bezahlen oder die Bewegungsfreiheit verweigert bekommen.

#### **3.4.2 Kinderarbeit**

Den Lieferanten ist es untersagt, Kinderarbeit einzusetzen. Die Beschäftigung junger Arbeitnehmer unter 18 Jahren darf nur bei ungefährlichen Arbeiten und nur dann erfolgen, wenn die jungen Arbeitnehmer das in einem Land geltende gesetzliche Beschäftigungsalter oder das für den Abschluss der Schulpflicht festgelegte Alter überschritten haben.

#### **3.4.3 Diskriminierung**

Die Lieferanten müssen einen diskriminierungsfreien Arbeitsplatz bereitstellen. Es darf keine Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Alter, Schwangerschaft, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Familienstand geben.

#### **3.4.4 Faire Behandlung**

Die Lieferanten verpflichten sich, einen Arbeitsplatz bereitzustellen, der frei von Belästigung, harter und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder verbalem Missbrauch von Arbeitnehmern und ohne Androhung einer solchen Behandlung.

#### **3.4.5 Vereinigungsfreiheit**

Es wird eine offene Kommunikation und ein direktes Engagement mit den Arbeitnehmern zur Lösung von Arbeitsplatz- und Vergütungsproblemen empfohlen. Die Lieferanten respektieren das in den örtlichen Gesetzen festgelegte Recht der Arbeitnehmer, sich frei zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, sich um eine Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten. Die Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Schikanen angedroht werden.

#### **3.4.6 Datenschutz und IT-Sicherheit**

Die Lieferanten verpflichten sich, die geltenden Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz einhalten und den Schutz, die Sicherheit und die rechtmäßige Nutzung personenbezogener Daten gewährleisten. Kaufmännische und technische Informationen von ZETA sind sicher und mit entsprechenden Zugriffskontrollen aufzubewahren und zu speichern. Vertrauliche Informationen von ZETA dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis oder entsprechender Vereinbarung weitergegeben werden.

## **4. Umwelt**

Die Lieferanten müssen umweltbewusst und effizient handeln, damit sich die negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren. Lieferanten werden dazu animiert, Ressourcenschonend zu arbeiten, die Verwendung gefährlicher Materialien zu vermeiden und an die Wiederverwendung und Recycling zu denken. Die Umweltelemente umfassen:

## 4.1 Nachhaltiges Handeln

Nachhaltigkeit ist fest mit den Werten und im Handeln bei ZETA verankert. Eine nachhaltige Wertschöpfung basiert auf dem Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung, sowohl wenn es um die Produkte als auch wenn es um deren Produktion und die damit verbundenen Prozesse, Dienstleistungen und die Lieferkette geht. ZETA begreift nachhaltiges Handeln daher als Querschnittsthema, das gesamtheitlich betrachtet wird.

ZETA verlangt von seinen Lieferanten für alle Produkte, Prozesse und Dienstleistungen die Einhaltung der anzuwendenden lokalen/regionalen und internationalen Vorgaben zu Menschenrechten, Gesundheitsschutz und -sicherheit sowie der Umweltschutzgesetze als Basis und darüber hinaus ein ebenso aktives Fördern nachhaltiger Unternehmensführung. Frühzeitige Vermeidung, z.B. durch die Nutzung erneuerbarer Energien, und Minimierung von Belastungen oder Verschwendung muss im Zentrum des Handelns stehen. Ein besonderer Fokus liegt u. a. auf dem Umgang mit sogenannten Konfliktmineralien und generell kritischen Mineralien und Materialien, bei denen die gesamte Lieferkette der Schlüssel zu mehr Verantwortung und Sorgfalt ist und daher weitere Anforderungen an die Transparenz und Zusammenarbeit gestellt werden.

## 4.2 Abfall und Emissionen

Der Lieferant ist verpflichtet, die Umweltfolgen seiner Geschäftstätigkeit auf ein Minimum zu begrenzen und aktiv Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes umzusetzen. ZETA erwartet von Lieferanten, dass diese alle geltenden lokalen und international anerkannten Umweltstandards und Gesetze anerkennen und einhalten. Der Lieferant nimmt seine ökologische Verantwortung über die gesamte Lieferkette hinweg wahr und setzt dies sowohl im Hinblick auf Produkte als auch Verpackungen um. Dabei gilt es, die Umweltauswirkungen durch Ressourcen- und Energieverbrauch, Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen, Wasserverbrauch, Ausbringungen in Boden und Wasser sowie den entstehenden Abfall zu vermeiden bzw. kontinuierlich zu reduzieren, Biodiversität zu erhalten und Kreislaufwirtschaft zu fördern

## 5. Health & Safety

Die Lieferanten müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen, einschließlich - sofern zutreffend - für die vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Wohnräume. Die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen gelten auch für Auftragnehmer und Subunternehmer auf den Standorten der Lieferanten. Die Gesundheits- und Sicherheitselemente umfassen:

### 5.1 Arbeitnehmerschutz

Die Lieferanten schützen die Arbeitnehmer verpflichtend vor einer übermäßigen Exposition gegenüber chemischen, biologischen, physikalischen Gefahren und körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen. Die Lieferanten müssen für eine angemessene Ordnung und Sauberkeit sorgen und den Arbeitnehmern Zugang zu sauberem Trinkwasser gewähren.

### 5.2 Notfallvorsorge und Reaktion

Die Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in allen von ihnen bereitgestellten Wohnräumen identifizieren und regelmäßig bewerten und ihre Auswirkungen durch die Umsetzung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren. ZETA ist dies auf Verlangen nachzuweisen.

### 5.3 Gefahreninformationen

Sicherheitsinformationen in Bezug auf Gefahrenstoffe - einschließlich pharmazeutischer Wirkstoffe und pharmazeutischer Zwischenprodukte - müssen verfügbar sein, um die Arbeitnehmer zu schulen, zu unterweisen und vor Gefahren zu schützen.

## 6. Umgang mit den Mitarbeitenden

Die Lieferanten müssen einen gepflogenen Umgang mit ihren Mitarbeiteten gewährleisten und alle geforderten Anforderungen erfüllen.

## 6.1 Faire Arbeitsbedingungen und die Entwicklung der Mitarbeiter

ZETA verlangt verpflichtend von seinen Lieferanten, die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten sowie die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen/Gesetze, insbesondere bezüglich Arbeitszeiten, einzuhalten. Anwerbegebühren dürfen dem Arbeitnehmenden in keiner Weise belastet werden.

Bei der Anwerbung von Mitarbeitenden ist es verboten, irreführende oder betrügerische Praktiken anzuwenden. Es ist nicht erlaubt, falsche Angaben zu den Arbeitsbedingungen zu machen, einschließlich der Löhne und Nebenleistungen, des Arbeitsorts, der Lebensbedingungen, der Gefährlichkeit der Arbeit, der Unterbringung und der damit verbundenen Kosten (falls der Arbeitgeber oder der Vermittler diese zur Verfügung stellt oder arrangiert).

Arbeitsvertragliche Dokumente bedürfen der Schriftform und müssen bezüglich der Ausfertigung eine detaillierte Beschreibung in verständlicher Form bzw. Sprache der zukünftigen Mitarbeitenden beinhalten und rechtzeitig vorliegen.

Identitätsdokumente von Mitarbeitenden dürfen nicht einbehalten, manipuliert oder vernichtet werden. Etwaige bereitgestellte Unterkünfte müssen mindestens dem Standard des Einsatzlandes entsprechen. Die Lieferanten sollten des Weiteren die Mitarbeitenden entsprechend den individuellen Fähigkeiten sowie beruflichen und persönlichen Interessen entwickeln. Idealerweise werden dabei die Unternehmensinteressen mit den individuellen Bedarfen in Einklang gebracht.

## 7. Management Systeme

Die Lieferanten müssen geeignete Managementsysteme einsetzen, um die Geschäftskontinuität aufrechtzuerhalten, eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen und die Erfüllung der Erwartungen der oben genannten Prinzipien zu unterstützen.

### 7.1 Rechtliche und Kundenanforderungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards kennen und einhalten. Die Lieferanten müssen zudem ihre Praktiken an den allgemein anerkannten Branchenstandards ausrichten, alle anzuwendenden Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Zulassungen einholen und auf dem neuesten Stand halten und ihre Tätigkeit jederzeit gemäß den Beschränkungen und Anforderungen der Genehmigungen ausführen.

Die Lieferanten müssen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden.

### 7.2 Dokumentation

Die Lieferanten müssen Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten entwickeln, umsetzen, anwenden und pflegen. Sie müssen über die erforderliche Dokumentation verfügen, um die Konformität mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex nachzuweisen.

### 7.3 Audits

ZETA behält sich das Recht vor, Audits zur Überprüfung der Einhaltung der oben genannten Punkte nach Vorankündigung durchzuführen.

## 8. Hinweisgebersystem

Hinweise zu Verstößen gegen den Unternehmenskodex in Zusammenhang mit Geschäften von ZETA können über das Hinweisgebersystem von ZETA 24/7 gemeldet werden. Das System steht in mehreren Sprachen, vertraulich und bei Bedarf anonym zur Verfügung.

Hinweise können eingebracht werden unter:

<https://www.zeta.com/de/compliance.html>

## 9. Kontakt

ZETA Holding GmbH  
Zetaplatz 1  
8501 Lieboch/Graz  
Austria  
compliance@zeta.com